

Als Empfehlungen an den Stadtrat:

1. Der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Meckenheim über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung ab dem 01.01.2017 wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen der Haushaltsberatung 2017/2018 und in die Finanzplanung 2019 - 2026 aufzunehmen.